

Wenn ein Ausländer nichts darf

Er kann nicht arbeiten. Er kann nicht in der Schweiz bleiben. Er kann nicht ausreisen. Über das Leben des Tibeters Tingle, der seit neun Jahren im Schweizer Niemandsland lebt. Und leidet.



Um Fassung – und um Integration bemüht: Der 40-jährige Tibeter Tingle, der anonym bleiben will.

Lukas Häuptli

Da würde Tingle heuen. Gras schneiden, heuen, Heu einfahren. An den steilen Hängen zwischen Stans und Stanserhorn, da, wo das Grün der Wiesen nach und nach ins Grau der Berge übergeht. Da also würde er heuen und auf dem Hof die Ziegen melken und den Stall ausmisten. Denn Tingle wäre Tonis Angestellter, angestellt zu einem Lohn, der gut zum Leben reichen würde. Odermatt Toni, Bergbauer auf Meierskählen, hoch über dem Nidwaldner Hauptort Stans. 120 Ziegen leben da. Mehr Idylle geht nicht. Mehr harte Arbeit auch nicht.

Wäre, würde, könnte. Es ist der Konjunktiv von Tingles Hoffnung. Im Indikativ der Wirklichkeit arbeitet er nicht auf Meierskählen. Obwohl er das möchte, obwohl Toni das möchte. «Man merkt, dass Tingle ein gutes Gefühl für Tiere hat», sagt Odermatt und erzählt, wie er, der Bergbauer, ständig nach tüchtigen Arbeitern Ausschau halten müsse. «In der Landwirtschaft herrscht massiver Personal-mangel.» Aus diesem Grund hat er ans Nidwaldner Migrationsamt und dessen Chefin, Mitte-Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi, geschrieben: «Tingle ist sehr tüchtig. Deshalb möchte ich Sie bitten, ihm möglichst bald die Bewilligung auszustellen, damit er hierbleiben und arbeiten kann».

Geht nicht, kann nicht, wird nicht. Asylgesetz, Artikel 14. Ausländer- und Integrationsgesetz, Artikel 30. Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit, Artikel 31. «Der Kanton Nidwalden ist nicht bereit, dem Gesuchsteller eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen», hat das Migrationsamt Ende Mai in einer «formlosen Abweisung» von Tingles Härtefallgesuch geschrieben. Ein Dokument, das dieser eingereicht habe, sei «nicht echt bzw. manipuliert», hiess es in der Begründung.

In den Papieren der Migrationsbehörden von Bund und Kantonen wird Tingle als «chinesischer Staatsangehöriger» geführt, in Tat und Wahrheit und im Herzen aber ist er Tibeter. In seiner Heimat verfolgte ihn die Polizei, weil er Bilder vom Dalai Lama verteilt hatte; drei Wochen sass er im Gefängnis. 2012 flüchtete er mit der Hilfe eines Schleppers und stellte in der Schweiz ein Asylgesuch. 2014 wurde dieses ein erstes Mal abgelehnt, 2017 ein zweites Mal. Das hiess: Eigentlich müsste er die Schweiz verlassen. Eigentlich.

Zimmer im Untergrund

Seither wohnt Tingle in einem Zimmer im Untergeschoss, einem Zimmer für abgewiesene Asylsuchende in einer Unterkunft am Rand von Stans. Morgens um 8 Uhr muss er dieses «angemessen

gereinigt» verlassen, zurückkehren darf er um 22 Uhr, pro Tag erhält er acht Franken Nothilfe. Arbeit ist ihm, wie allen abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz, untersagt.

Tingle ist, wenn er seine Geschichte erzählt, um Fassung bemüht. Der 40-Jährige (dessen Frau und dessen Sohn noch immer in Tibet leben) redet ruhig, wägt Wort um Wort ab, korrigiert, wenn eines ihm nicht ganz korrekt erscheint. Er ist höflich, mag nichts Böses über die Behörden sagen, nein, das nicht.

Lieber erzählt er, wie er sich in der Schweiz in all den Jahren eingelebt hat. Wie er Deutsch lernte. Wie er im FC Fussball spielte. Wie er an den Stanser Musiktagen als Freiwilliger half. Und natürlich, wie gern er, der in Tibet Viehbauer war, auf Odermatts Bergbauernhof arbeiten würde. Dann leuchten seine Augen kurz. Sonst aber liegt auf seinem Gesicht ein Schimmer stiller Trauer. Seit Wochen kämpft er, von jahrelanger Hoffnungslosigkeit angefressen, mit physischen und psychischen Problemen.

In Stans weiss Tingle häufig nicht, wo er seine Tage verbringen soll, vor allem dann nicht, wenn sie regnerisch und kalt sind. Dann marschiert er die Viertelstunde vom Zimmer für abgewiesene Asylsuchende ins Einkaufszentrum draussen an der Autobahneinfahrt Stans Nord. «Länderpark» heisst dieses: Migros, Denner, Mobilezone. Esprit, Marco Polo, H&M. 53 Geschäfte für ein «unvergessliches Shopperlebnis», wie es in der Werbung heisst. Mitten in den Läden, auf einem der Bänke in der Mall und von den Securitas-Mitarbeitern mehr übersehen als geduldet, schlägt er dann die langen Tage tot.

Der Fall ist ein Beispiel dafür, wie unsinnig Schweizer Migrationspolitik sein kann.

Deshalb geht es mehreren Hundert anderen abgewiesenen tibetischen Asylsuchenden in der Schweiz gleich wie Tingle – auch wenn nicht alle seit neun Jahren hier leben. Bis jetzt konnte ein einziger Tibeter nach Indien und eine einzige Tibeterin nach Nepal abgeschoben werden, wie ein Sprecher des Staatssekretariats für Migration sagt.

Wäre, würde, könnte. Noch hofft Tingle, dass der Konjunktiv zum Indikativ wird. Dass sein Härtefallgesuch, das nicht rechtskräftig entschieden ist, doch noch gutgehen wird. Er sieht vor allem einen Grund dafür: Zum persönlichen Dokument, welches das Nidwaldner Migrationsamt Ende Mai «nicht echt bzw. manipuliert» einstufte, hatte das Bundesverwaltungsgericht aufgrund eines forensischen Gutachtens 2015 geschrieben: «Es konnten keine objektiven Fälschungsmerkmale festgestellt werden.»

Deshalb hofft Tingle weiter. Hoffte, dass er irgendwann auf Meierskählen heuen, die Ziegen melken und den Stall ausmisten kann. Kann, nicht könnte.

Langjährige Nothilfe-Bezüger

Politik kommt in Bewegung

In der Schweiz beziehen zurzeit rund 6000 Personen Nothilfe. Etwa die Hälfte von ihnen machen das seit mehr als einem Jahr. Die meisten sind abgewiesene Asylsuchende, die nicht aus der Schweiz ausgeschafft werden wollen. Oder nicht ausgeschafft werden können. Zur letzten Gruppe gehören vor allem Tibeter und Tibeterinnen.

Aus diesem Grund fordern linke Kreise seit Jahren eine Regularisierung der Betroffenen. Jetzt unterstützen aber auch mehr und mehr Vertreter der

politischen Mitte und Rechte die Forderung. So ist eine Motion von EVP-Nationalrätin Marianne Streiff-Feller mit dieser Stossrichtung auch von Mitte-Präsident Gerhard Pfister, von FDP-Nationalrat Kurt Fluri sowie von weiteren bürgerlichen Parlamentsmitgliedern unterzeichnet worden. Und im Kanton Luzern fordert gar SVP-Kantonsrat Rätö Camenisch den Regierungsrat mit einem Postulat dazu auf, eine Regularisierung von sogenannten Sans-Papiers zu prüfen. (luh.)

Nach Nepal oder Indien?

Tingles Fall ist ein Beispiel dafür, wie unsinnig Schweizer Migrationspolitik sein kann. Wie unsinnig und fern der humanitären Tradition des Landes. Dazu muss man wissen: Tingle, abgewiesener Asylsuchender mit rechtskräftiger Wegweisungsverfügung, kann die Schweiz nicht verlassen – selbst wenn er es wollte. Auf eine Abschiebung nach China verzichtet der Bund wegen der dortigen Menschenrechtsverletzungen von sich aus. Und eine Überführung aus der Schweiz nach Nepal oder Indien, wo grosse tibetische Diasporas leben, scheitert daran, dass die beiden Staaten für eine Übernahme fast nie Hand bieten.

ANZEIGE

Geborgenheit

Zentrum für seelische Gesundheit

Privatklinik Meiringen

CH-3860 Meiringen, Telefon +41 33 972 81 11
www.privatklinik-meiringen.ch

Recht auf roten Pass nach vier Jahren

Ein neuer Verein will den Zugang zum Schweizer Pass erleichtern – wenn nötig mit einer Volksinitiative.

Andreas Schmid

Ein Iraner hätte wissen müssen, seit wann ein Bus zwischen Zürich und Schlieren fährt, um dort eingebürgert zu werden. Und einer Kosovarin wurde in Hochdorf im Kanton Luzern der rote Pass verweigert, weil sie ihren Lebensmittelpunkt nicht im Ort habe. Als Beleg hatte die Einbürgerungskommission die Stromrechnung der Frau beigezogen.

Regelmässig werden derartige Beispiele fragwürdiger Einbürgerungspraxis publik. Was 1978 im Film «Die Schweizermacher» sati-

risch beschrieben wurde, ist auch heute mancherorts noch Realität.

Das will die «Aktion Vierviertel» ändern. Sie fordert ein Grundrecht auf Einbürgerung für die zwei Millionen Ausländer, die in der Schweiz leben. Wer seit mindestens vier Jahren hier ansässig ist, soll das Recht auf den roten Pass erhalten. Automatisch würden zudem hier geborene Kinder von Eltern mit Schweizer Wohnsitz eingebürgert.

Derzeit werde ein Viertel der Schweizer Bevölkerung ausgegrenzt, sagt Arber Bullakaj, Co-Präsident der Aktion. Diese Gruppe sei nicht nur ohne politische Rechte, auch gesellschaftlich werde das Leben ohne Schweizer Pass zunehmend härter. Die Bewegung «Vierviertel» hat sich in

einem Verein organisiert. Bullakaj, ein Unternehmer und SP-Politiker, hält fest, es handle sich um eine breite zivilgesellschaftliche Aktion, die einen neuen Gesellschaftsentwurf anstrebe.

Die Zürcher Anwältin Fanny de Weck stört sich an der uneinheitlichen Einbürgerungspraxis. «In gewissen Gemeinden hat Pech, wer den roten Pass möchte.» Sie habe immer wieder Einblick in schikanöse Verfahren. Das geltende Recht sei nicht zeitgemäss und führe zu willkürlicher Praxis.

De Weck verweist darauf, dass die Politik früher schon einmal progressiver war als heute. So hatte der Bund Anfang 20. Jahrhundert vorgeschlagen, die Anzahl ausländischer Personen in der Schweiz über eine liberalere

2 Mio.

So viele Ausländer wohnen in der Schweiz und haben keine politischen Rechte. Sie machen ein Viertel der Bevölkerung aus.

Einbürgerungspraxis zu senken; speziell zielte diese auf Kinder von Ausländern in der Schweiz.

Bei ihnen will «Vierviertel» ebenfalls ansetzen. Es müsse selbstverständlich sein, dass hier geborene und aufgewachsene Kinder die gleichen Rechte hätten, begründet der Verein.

Seit 2018 gilt in der Schweiz ein neues Bürgerrecht. Dieses soll

Ausländern der dritten Generation die Einbürgerung erleichtern. Zudem wurde die erforderliche Wohnsitzdauer für den roten Pass reduziert. Auf der anderen Seite wurden Bestimmungen verschärft. Wie die Statistik zeigt, gingen die Einbürgerungen mit dem neuen Gesetz deutlich zurück. Es seien zusätzliche Hürden in den Parcours gestellt worden, sagt Arber Bullakaj.

Die «Aktion Vierviertel» will ihr Ziel erleichterter Einbürgerungen mit politischen Vorstössen auf allen Ebenen – in lokalen und kantonalen Parlamenten – erreichen. Die Planung sei langfristig ausgelegt, betont Bullakaj. Wenn der Erfolg mit diesem Vorgehen ausbleiben sollte, werde der Verein eine Volksinitiative lancieren.